

Werte als Interpretationskonstrukte

Wir „leben“ mit und von Werten

Wir alle werten, glauben an Werte und verwenden Werte und Wertungen in unserem Alltag: Dennoch sind Werte problematisch - ontisch wie ethisch. Ich werde mich diesem allzu vertrauten, jedenfalls jedem vertrauten, aber dennoch irgendwie theoretisch immer flüchtigen und ungreif-baren Etwas widmen, dem Wert oder den Werten. Sind sie Entitäten oder Fiktionalitäten? Sie spielen eine Rolle in und bei Ideologien, Normen, kulturellen Prägungen, die so ungreifbar scheinen, aber dennoch irgendwie allgegenwärtig, in gewissem Sinne „real“ sind, immer involviert in unserem bewussten Wachleben, sozial wirksam, jedoch in gewisser Weise abstrakter als physische Gegenstände und Prozesse, also eher sekundär real. Wir leben geradezu mit ihnen: Unsere Lebenspläne, Lebensentwürfe pflegen wir durch sie zu strukturieren. Die philosophischen Anthropologen haben versucht, gerade die Kultur durch Wertorientierungen zu bestimmen. Z.B. sollte die sogenannte „zweite Natur“ (Plessner, Gehlen) des Menschen: durch sie, die Werte und Normen ebenso wie durch die Sprachen geprägt sein. Das gilt auch für die Strukturierung des symbolischen Universums bei Cassirer. Dass wir in einer Symbolwelt „leben“, wie Cassirer sagt, ist natürlich metaphorisch gesprochen, denn wir „leben“ ja nicht *direkt* in einer Welt von Symbolen, sondern wir deuten unser Leben durch (oder mittels) Symbole(n); wir drücken uns durch Symbole aus und wir leben in einer von Symbolen geprägten künstlichen Welt. Dasselbe kann man natürlich auch auf die Wertewelt beziehen. Werte sind symbolisch, symbolisch ausgedrückt und sind auch Symbolselektoren. Wir leben in einer wertenden, durch Werte geprägten,

unvermeidlich immer wieder auf Werte und Werthaltung, Wertorientierung bezogenen Welt, wir können nicht nicht werten, so könnte man sagen - genauso wie wir nicht nicht deuten können. Dieses ist z.B. auch involviert in Simmels Einsicht, dass das Leben nicht nur das Leben ist, sondern dass das „Mehr-Leben“ und das „Mehr-als-Leben“ (Simmel) auch eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung unserer Gesellschaften sowie unserer Ideale und Ideen spielen. Das ist alles recht kennzeichnend - insbesondere natürlich auch für die Geisteswissenschaften. Die Geisteswissenschaften und Kulturwissenschaften sind natürlich a priori durch und durch wertgebunden. Dasselbe gilt für die Ideologiekritik, Kulturkritik, Wissenssoziologie, für alles das, was mit Bildung zu tun hat, zumal mit sog. „letzten Fragen“, angefangen von jenen nach dem Leben, nach dessen Sinn, dem Menschen selbst bis hin zu jenem nach dem Wahren, Schönen, Guten. Alle Kultur ist a priori wertgebunden, wertgeprägt, und es ist nur eine Metapher, wenn wir sagen, wir leben in einer Wertewelt. Der Mensch lebt in der Tat nicht vom Brot allein, er lebt auch in seinen Werten und durch seine Werte. Wir symbolisieren und werten, in dem wir Symbole und Symbolisierungen auswählen, Handlungen auswählen, uns für bestimmte Handlungen oder für bestimmte Deutungen oder für bestimmte Umgangsregeln entscheiden. Alles das sind selektive Orientierungen, die Entscheidungscharakter haben und letztlich auch an Wertungen gebunden bleiben oder zumindest daran orientiert sind. Als was sollen wir denn dann die Wertungen auffassen? Selbst in der Wirtschaft, im heutigen Leben generell spielen die Werte natürlich eine große Rolle, wenn auch oft nur die speziellen Tauschwerte. Werte und Bewertungen sind typisch für alle menschlichen Lebensbereiche. Das gilt selbst in der durch und durch und manchmal nicht mehr allzumenschlich, sondern fast

eher inhuman durchmonetarisierten und durchökonomisierten Welt von heute. Wir scheinen tendenziell weniger in einer wirklichen Demokratie als mehr und mehr in einer „Ökonomokratie“ zu leben (vgl. Bild).



Die Monetarisierung und Ökonomisierung von fast allem und jedem führt dazu, dass nicht nur für den Zyniker gilt, was Lord Darlington in Oscar Wildes *Lady Windermers Fächer* gesagt hat: „Heute kennt man von allem nur den Preis, von nichts den Wert“, und er definierte dann ja sogar einen Mann, „der den Preis von allem und den Wert von nichts kennt“, als „Zyniker“. Man könnte ihn auch als Ökonomen verstehen oder bestimmen. Jedenfalls ist hier wiederum ein Zitat von Ambrose Bierce angebracht, der in feiner, stichelnder Ironie darauf hinweist, dass auch der Preis, oder Preise, Werte sind bzw. auf Wertungen und Werte zurückgehen. Er definiert nämlich „Preis = Wert plus angemessener Aufschlag für den durch die Forde-

rung eingetretenen Gewissensverschleiß“ (*Wörterbuch des Teufels*). „So geschieht“, sagt Shakespeare in *Viel Lärm um nichts* (IV, 1), „dass, was wir haben, wir nach Wert nicht achten, solange wir’s genießen. Ist’s verloren, dann überschätzen wir den Preis“, so sagt es in dem Spiel ein Mönch, der sich ja auf Güteraskese verstehen muss. Um die Zitate abzuschließen, noch einmal Shakespeare durch den Mund des Troilus (*Troilus und Cressida*, II, 2): „Was hat wohl andern Wert, als wir es schätzen?“ Und schließlich Molière: „Die Dinge haben nur den Wert, den man ihnen verleiht“. Beide haben in gewisser Weise meine Hauptthese vorausgeahnt.

Werte - Wertungen - Bewertungen

Was heißt dabei nun aber dieses „Schätzen“ und „Verleihen“? Was sind „Werte“ in diesem Zusammenhang? Preisbewertungen sind auch Bewertungen, sagte ich, Ergebnisse von Wertungen, Referenzschätzungen mit Werten bzw. mit vorausgesetzten Wertrangfolgen - darauf ist noch einzugehen. Die Ökonomen und die Wirtschaftsphilosophen definieren die Bewertung als „die Zuordnung von Geldbeträgen zu Wirtschaftsgütern“. Diese ist es, die man üblicherweise ‘Bewertung’ nennt: „Zu einer Bewertung kommt es also, wenn Anlass besteht, Wirtschaftsgüter in eine Geldrechnung einzufügen. Soll diese Geldrechnung einen Sinn behalten, darf die Zuordnung der Geldbeträge nicht willkürlich erfolgen, vielmehr muss sie sich an einem sachgerechten Zuordnungskriterium orientieren. Wer Güter bewerten will, hat also nach einem brauchbaren Umrechnungsmaßstab zu suchen, einem Merkmal, das Geld und Gut gemeinsam ist und das erlaubt, beide Posten miteinander in Verbindung zu bringen“ (Meinke 1984, 8). So müssen wir also *Güterwerte* von *Geldwerten* unterscheiden, von *Tauschwerten* also - das ist natürlich

auch bei Karl Marx einschlägig gewesen. Diese sind zwar alles Werte, aber in einem recht restriktiv ökonomistisch aufgefassten Sinne. Und selbst dort gibt es mehrere Gesichtspunkte, beispielsweise schreibt von Colbe: „Bewerten ist einerseits Ordnen von Aktionen auf ein Ziel oder Zielbündel“ - das ist natürlich mit dem ökonomistischen Wert noch nicht direkt zu erfassen und andererseits ein „Zuordnen von Geldeinheiten zu Gütern im Hinblick auf ein Ziel“ (1984, 39 f.). Das Verfahren der Zuordnung wird ja bei uns bekanntlich sogar in einem Bewertungsgesetz (BewG) geregelt - allerdings nur das Verfahren der Zuordnung von Werten zu Wirtschaftsgütern und Sachgesamtheiten. Der sog. Verkehrswert, der Marktwert, wird in verschiedenen Bewertungsverfahren oder Wertermittlungsverfahren dann durch Preisvergleiche mit vergleichbaren Objekten mit erzielbaren Kaufpreisen oder gar faktisch tatsächlich erzielbaren, erzielten Kaufpreisen ermittelt oder konstituiert, bei Immobilien beispielsweise gibt es ein Sachwertverfahren, wird der Bodenwert und der Bauwert ermittelt usw. Gemeinsam ist allen diesen Überlegungen, dass die Wertbestimmungen in Preisen erfolgen und dass die Bewertungsgesetzregelung die Methode vorschreibt bzw. umreißt, wie Bewertungen hier vorgenommen werden sollen. Aber ist es das, was wir allgemein unter Werten und Wertungen verstehen? Offensichtlich doch nicht; es handelt sich um einen sehr eingeschränkten ökonomischen Wertbegriff, der zwar in gewisser Weise mit dem anderen, ganz allgemeinen Begriff zusammenhängt, über den ich sprechen werde, der aber natürlich hier nicht als so allgemein repräsentativ gesehen werden kann, wie es die Zitate von Ökonomen bzw. Wirtschaftsphilosophen darzustellen scheinen.

Soziale Wertgeltung

Traditionell dachte man, Werte seien etwas ganz Besonderes, ideale Gegenstände im Wertereich (das kommt schon bei Platon vor); man braucht dann natürlich eine besondere Fähigkeit, um diese Werte auch zu *erkennen*. Die antike Erkenntnis-Metapher ist bekanntlich, dass man mit den Augen des Geistes ideale Gegenstände erkennen kann, z. B. die Ideen bei Platon - und so natürlich auch die Werte, deren höchster das Gute ist, das von Platon bekanntlich mit dem Schönen und dem Wahren identifiziert wird. Das spielte natürlich auch noch bei Max Scheler und Nicolai Hartmann eine Rolle, in der so genannten materialen Wertethik. Diese Metapher des „Sehens mit den Augen des Geistes“ ist viel kritisiert worden, man musste sie im Grunde eigentlich aufgeben. Trotz Platon ist „das Gute“ eben kein zu erkennender, kein zu *sehender* Gegenstand, dennoch sind natürlich diese Konzeptionen in gewisser Weise weiterhin relevant und in mehrerlei Weise immer hand-lungs(mit)bestimmend. Die Werte haben offensichtlich doch eine Art von „Realität“, aber eben nicht in dem Sinne, wie Gegenstände real existieren, sondern sie haben „*Geltung*“, wie wir das seit Lotze nennen. Aber was ist dieses Ding, genannt „Geltung“? Auch das ist natürlich ein verzwicktes Problem. Werte haben i. d. R. eine Art von *sozialer* Geltung, eine *sekundäre* Existenz quasi durch Konvention, eine durch Teilhabe von vielen gestützte fiktive Existenz, so könnte man sagen. Dabei kann dieses Fiktive natürlich äußerst eindrucksvoll und wirksam sein, wie ja Geldwerte ja auch letztlich doch (bloß?) *fiktive* Werte sind und dennoch unser Leben praktisch und faktisch sehr stark bestimmen können. Offensichtlich handelt es sich um künstliche Geltungsgegebenheiten („fiktionale“ sollten wir vielleicht nicht sagen, um nicht den pejorativen Akzent beim sog. „Fiktiven“ hervorzuheben). Bei Werten handelt es sich um abstrakte Artefakte oder, wie ich gerne sage,

um *Interpretationskonstrukte*, die aus Bewertungen und Bewertungsverfahren, wie etwa den oben genannten, entstanden oder hergeleitet sind. Sie gewinnen erst eine sekundäre Geltung, eine gleichsam sozial-fiktionale, soziale Konvention, Stützung, Absicherung - unter Umständen auch Sanktion, geregelt durch Vorschriften und Gesetze. Trotzdem kann diese fiktive Geltungsexistenz von höchster *Sozialwirksamkeit* und höchster *Handlungswirksamkeit* sein, sie kann natürlich auch erhebliche Folgen zeitigen in Bezug auf Preise, ökonomische Transaktionen und Abschätzungen. In Bezug auf Kosten, Geld, Tauschwerte zeigt sich das ja jederzeit deutlich, wie jeder weiß.

Das Problem der „Entitätenhaftigkeit“ der Werte nun auf deren „Geltung“ zu verschieben, das ist aber natürlich noch keine Lösung. Was heißt denn dieses Gelten?

Einige Vorschläge zur Deutung von Geltung und Werten möchte ich Revue passieren lassen, die insbesondere in der neueren Diskussion der Philosophie, zumal der methodisch-analytischen Philosophie, diskutiert worden sind. Manchmal hat man geglaubt, Werte seien durch sprachliche Ausdrücke oder Konzepte konstituiert oder vertreten: Wertadjektive seien grammatische Adjektive oder gar „syntaktische Adjektive“, wie M. Lazerowitz Wertprädikate genannt hat; das sind solche Ausdrücke, die keine Eigenschaften bezeichnen, aber expressiv ausdrucksvoll und allgemein verbindlich verhaltenssteuernd wirken; die etwa billigende oder missbilligende Ausrufe oder Befehle zu formulieren oder auszudrücken gestatten, die insbesondere etwas auszuzeichnen, zu bewerten erlauben, die aber wie gewöhnliche Adjektive im Indikativ stehen, in Indikativsätzen vorkommen und substantiviert werden können. Das jeweilige Substantivierte, das Schöne, Gute usw. bzw. die abstrakten von den so gewonnenen Substantiven bezeichneten Entitäten, sind dann die *Werte*,

die aber als grammatische Konvention oder eben eine Art von „Fiktion“ zu denken seien, freilich zustande gekommen und gestützt durch die entsprechenden sozialen, insbesondere institutionellen Verhaltensweisen, Regeln usw., wenn es sich denn um soziale Werte handelt. Es ist klar, dass diese eher sprachanalytische Deutung einem Relativismus der Wertungen in die Hand spielt oder nahe steht und dass das Problem der Verbindlichkeit der Wertungen damit natürlich in keiner Weise gelöst ist, sondern eigentlich vorausgesetzt wird. Wenn Werte verbindlich, gar allgemeinverbindlich verhaltenssteuernd wirken können, muss ich wissen, was Maßstab dieser Verbindlichkeit ist. Die Frage ist also, wie man dann überhaupt noch von Allgemeingültigkeit oder Anspruch auf Allgemeingültigkeit bei Werten sprechen kann, zumal bei solchen, die das herkömmlicherweise von vornherein tun sollen, etwa bei den moralischen Werten oder den Menschenrechten beispielsweise - letztere als Grundwerte verstanden. Rechte sind ja auch verknüpft mit bestimmten Wertvorstellungen, sonst wären sie sinnlos. Werte sind aber in der Tat auch kulturspezifisch, kulturell relativ.

Funktionen von Werten

Manche von ihnen haben jedoch eine Funktion abstrakterer Art, die gleichermaßen in allen Kulturen vorkommt - und das scheint mir sogar charakteristisch zu sein für die meisten moralischen oder sogenannten moralischen Werte, insbesondere auch für Grundwerte. Die haben nämlich eine Funktion zur Sicherung der Kultur und der Gesellschaft und der jeweiligen Einheiten, in denen diese Gesellschaft organisiert ist, also Sippe, Stamm, Volk usw. Sie sind gleichsam quasi institutionelle Bedingungswerte, die in den meisten Kulturen moralisch ähnlich oder gleich eingestuft werden, obwohl es natürlich auch kennzeich-

nende Unterschiede hier gibt - etwa hinsichtlich der Adressaten oder der Vorschriften usw. und auch Unterschiede zwischen den Gesellschaften. Beispielsweise in Mangelgesellschaften und in Überflussgesellschaften wird etwa das Problem der Bevölkerungszunahme anders gesehen, jedenfalls kollektiv, z. B. in Bezug auf gewisse Angehörige, ältere Angehörige, die nicht mehr im produktiven Alter sind. So war es etwa in der Eskimogesellschaft üblich, dass die Alten, die dem Clan nicht mehr zur Last fallen sollten, in den Schneesturm gingen, - das war natürlich in einer besonders exponierten Situation der Clangefährdung durch Naturbedingungen extremer Art u. U. funktional „sinnvoll“. Die Tungusen mussten relativ fit sportlich sterben, um im Jenseits, in den ewigen Jagdgründen noch gute Jagdmöglichkeiten wahrnehmen zu können: Man durfte also im Interesse des guten Nachlebens nicht zu hinfällig sterben. Bei den Maoris wiederum, ähnlich wie bei den Eskimos, sollen angeblich Alte und Gebrechliche die Wasserfälle heruntergeworfen worden sein.

Solche Vorstellungen - mit Ausnahme vielleicht des Tungusenbeispiels - sind Einstufungen, die offensichtlich in einer gewissen funktionalen Beziehung in Bezug auf die Sicherung des Clans oder des Stammes zu sehen sind. Das gilt natürlich ganz besonders bei einem bekannten Beispiel: Bei den Buschleuten der Kalahari war es üblich, dass, wenn eine Frau Zwillinge geboren hatte, das eine Kind weiterleben durfte und das andere einfach begraben wurde. Und zwar wurde von den Buschleuten, - was ja auch funktional und aus Überlebensgründen für die kleine Familiengruppe wichtig und sehr sinnvoll ist (FeministInnen werden innen jubeln!), - der *männliche* Nachkomme beerdigt, wenn verschiedengeschlechtliche Zwillinge geboren worden waren. Die Frauen eben waren „wichtiger“ zur Sicherung des Überlebens und der Kontinuität des

Clans. Sie hatten deshalb einen plausiblen Vorrang. Die Relativbewertung hat offensichtlich auch hier mit der Sicherung der Gesellschaft, der Überlebensfähigkeit zu tun. Entsprechendes gilt natürlich bis hin zu Bewertungen, Einschätzungen und Entscheidungen, die Betroffene selber vorzunehmen hatten. Denken wir an die Tungusen oder an die jungen Mädchen bei der Maya-Kultur, die sich selber opferten, in den berühmten Teich in Chichen-Itza sprangen, um den Sonnen- oder Regengott zu irgendwelchen besonderen Geneigtheiten zu animieren. Das Sichopfern war eine besondere Ehre, und man war sich sicher, dass man diese Ehre dann im Jenseits auch honoriert bekam. Eine religiöse Idee, die uns natürlich sehr fremd ist, aber vielleicht doch nicht völlig außerhalb der heutigen Welt steht. Denken wir an palästinensische oder andere islamische Terroristen, denen ein Opfertod bei einem Terrorakt automatisch den Heilszustand im Jenseits („Paradies“?) sichert. Das Geschilderte hat also durchaus auch in unserer heutigen Welt noch u. U. grausige Konsequenzen. Die ideologische Funktion von Werten, die insbesondere von Hans Joachim Lieber (z. B. 1974) vielfach untersucht worden ist, benutzt die Werte zum Rückgriff auf oder als Basis für die Legitimierung oder Rechtfertigung im Sinne einer Art von Erkenntnisbegründung. Man begründet zum Teil Erkenntnisse über Regeln bzw. entsprechende Entscheidungen über Handlungen, u. U. auch normative Aspekte durch Erkenntnisse in Bezug auf bestimmte Wertvorstellungen oder ideologische Aussagen bzw. Vorstellungen. Hier wird also der Rechtfertigungsaspekt in den Vordergrund geschoben und eine quasi-ideologische¹(siehe Seite 44) Begründungsform gewählt bzw. vertreten. Die Rationalisierung von Handlungen, Entscheidungen und die Erzeugung einer positiven Einstellung zum Gegenstand der Wertung ist eine Funktion, die beispielsweise

der analytische Philosoph Rescher in den Vordergrund stellt. Er weist auch auf Mehrdeutigkeiten hin, auf die ich noch kurz eingehen werde: nämlich einerseits, dass die Ordnung und Rationalisierung von Handlungen und Entscheidungen sozusagen ein handlungssteuerndes Moment ist, andererseits, dass Ideologien und Werte auch zur Erklärung und zur Legitimierung des Handelns dienen, sozusagen in der theoretischen Ebene auftreten. Wenn also beispielsweise ein besonders Sparsamer sagt: „Ich führe über meine Ausgaben genau Buch - *aus Sparsamkeit*“, so orientiert er sich an einem bestimmten Wert, den er verinnerlicht, übernommen hat, der ihm vielleicht „adressiert“ worden ist. Wenn ein Beobachter sagt: „Der Samariter half dem Verunglückten *aus Nächstenliebe*“, so ist das eher eine Art von Erklärung aus der Beobachterperspektive - und natürlich auch jedem verständlich. Man kann dann in quasi-ideologiekritischer Sicht natürlich gerade diese Funktionen hinterfragen. In umfassendem Sinne hat das beispielsweise E. Topitsch (1958) unternommen. Er meinte, dass vielfach Ideologien und Wertvorstellungen einmal in einen höheren, vielleicht sogar kosmischen Zusammenhang übertragen wurden und dann rückübertragen werden, um sozusagen eine (zusätzliche, gesteigerte) Pseudoautorität zu gewinnen. Wenn beispielsweise eine Ordnung der Familie, im Sinne etwa der traditionellen paternalistischen Familie, ins Kosmische projiziert wird, Gott sozusagen der „Vater“ des Universums ist, und das wieder zurückprojiziert wird, haben wir ideologische Projektions- und Retrojektionsprozesse, die dazu dienen, dass offensichtlich solche Vorstellungen entweder Vertrautheit erhöhen oder Autorität des Gottes bzw. von dessen Stellvertretern auf Erden (den Priestern o. ä.) beträchtlich steigern. Das hat Topitsch an kosmischen, kosmologischen, theologischen Projektionen studiert und

„soziomorphe“, „technomorphe“, „biomorphe“ und andere Klassen von solchen Rückübertragungen und Übertragungen analysiert und diskutiert. Das ist übrigens auch ein Punkt, den Hans Joachim Lieber in vielfacher Weise, jedoch stärker in der historischen Auseinandersetzung mit traditionellen Wertvorstellungen und einzelnen Autoren wie etwa Marx, Simmel und anderen, geleistet hat.

Wie erkennen und begründen wir Werte?

Wie sind nun Werte zu erkennen, zu beurteilen, zu begründen? Gibt es so etwas wie einen speziellen Wertsinn, einen „moralischen Sinn“, wie die schottischen Moralphilosophen diesen genannt haben? Oder einen Schönheitssinn, der uns eine Erkenntnis des Schönen oder Moralischen und des Guten vermittelt? Diese Richtung vertritt eine kognitivistische Richtung, Wertintuitionismus genannt. Werte sind Gegenstände einer besonderen Erkenntnis, der Wert(e) erkenntnis. Doch dieser Intuitionismus muss seinerseits mit dem Problem der Kulturrelativität fertig werden. Ist dieser moralische Sinn kulturspezifisch? Ist er in verschiedenen Kulturen unterschiedlich? Wenn nicht, so hat man das Problem, wie man dann die unterschiedlichen Wertintuitionen überhaupt erklären kann. Der für die letzten Dekaden besonders stark in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland konstatierte Wertwandel z. B. könnte dann gar nicht erklärt werden.

Ähnliche Kritiken gelten auch für die eigens erwähnten ökonomistischen Begründungen, in denen eine rein ökonomische Theorie der Werte aufgestellt wird, wie sie beispielsweise K. Boulding vertreten hat: Werte seien nichts anderes als Äquivalenzklassen von Präferenzfunktionen. Werte werden hier durch Indifferenzkurven von Präferenzfunktionen repräsentiert bzw. „gemessen“, eingeschätzt, in jeweilige Wertklassen eingeordnet. Dann ist aber auch

hier die Frage: Woher sollen die Präferenzen stammen oder kommen?

Setzt beides nicht bereits Wertungen voraus - und gar Metawertungen - solche *über* die vorherrschenden oder vorzuziehenden Wertpräferenzen? Dabei stellt sich auch die Frage nach der Gleichwertigkeit und dem Bewertungsvorrang oder Nachrang. Boulding sprach sogar auch von evolutionär entstandenen „*biologischen Werten*“, die uns einprogrammiert sind. Daran ist natürlich auch etwas Richtiges: Es ist nicht zu leugnen, dass wir auf bestimmte Temperaturbereiche sozusagen „geeicht“ sind und nicht außerhalb dieser leben können, geschweige denn sie „angenehm“ finden. Aber dennoch ist diese Auffassung der Wertungen und Werte zu allgemein, zu formalistisch, zu einseitig. Sie setzte zudem, wie erwähnt, das Problem der Begründung der Präferenzen ihrerseits schon voraus, also eigentlich auch schon Wertungen. Dasselbe gilt übrigens natürlich für alle anderen naturalistischen Begründungen: Wenn etwa eine Glücks-Schmerz-Bilanz - „größtes Glück für die größte Zahl!“ - der berühmte Utilitarismus von Bentham als Grundlage genommen wird, so kann man auch da sagen: Wenn das Gute, das Moralische als *das* beschrieben wird, was der größten Zahl am meisten nützt und am wenigsten Leid erzeugt, so ist das noch keineswegs die Lösung des Problems, denn bekanntlich ist selbst der Durchschnittsnutzen-Utilitarismus, ähnlich wie der Regelutilitarismus (demzufolge nur *Regeln* allgemeiner Art nach ihrer Nützlichkeit bewertet werden) und ähnlich erst recht der Akt- oder Handlungsutilitarismus (der die einzelne Handlung bewertet und verrechnet) mit sehr unfairen Einzelverteilungen verträglich. Man kann das größte (Gesamt- oder Durchschnitts-)Glück der größten Zahl auch so modellieren, dass man Minoritäten und Einzelne völlig ignoriert. Es ist aber geradezu die Idee des Moralischen,

dass das nicht geschehe. Das heißt also, naturalistische Begründungen, die sich aus der Zusammenstellung von derartigen deskriptiven Prädikaten wie der Nutzenbeschreibung ergeben, sind auch zu eingeschränkt und zu einsinnig, sie sind eben im Grunde kognitivistische Ansätze. Die Nutzenzuschreibung hängt von vorgängigen Wertungen und der unterschiedlichen Einschätzung von Gütern usw. im Lichte solcher ab.

Die Adoption, die Übernahme von Bewertungen kann man ferner schon methodisch nicht nur auf Kognitives, auf das Erkennen einschränken, sondern das Normative, das eigentliche Interessante beim Werten, geht über das Deskriptive hinaus. Das hat David Hume schon gesehen, indem er meinte, man könne nicht aus bloßen Beschreibungen normative Sätze oder Bewertungen, Werturteile herleiten: das Soll(en) folgt nicht aus dem Sein - genauer: Soll-Sätze darf man nicht aus reinen Ist-Sätzen logisch herleiten, außer in jenen trivialen Fällen disjunktiver logischer Abschwächung der Form: $N \Rightarrow N \vee D$ (N: normativer Satz; D: deskriptiver Satz)²; siehe Seite 44. Hierbei sagt eben die Schlussfolgerung, obwohl es formal ein normativer Satz ist, weniger aus als die Prämisse. Das Normative ist eine Funktion von eigenem Charakter und eigener Gestaltungsmöglichkeit. Das Normative ist etwas, was in wirklichen *Situationen* invoziert, vorgenommen wird. Normativ ist eine *Funktion* und nicht schon ein Satz an sich. Man kann durchaus einen deskriptiven Satz - z. B. eine Frage - äußern: „Ist die Tür etwa auf?“ und kann damit etwas Normatives meinen: „Man sollte die Tür gefälligst schließen“ - oder etwas Ähnliches.

Es gibt auch andere Schulen nicht-kognitivistischer Wertdeutungen, wie den sogenannten Emotivismus nach Ayer, Stevenson u. a., von denen Wertungen auf Emotionen, auf expressive Zustimmungen, emotionale Appelle o. ä.

zurückgeführt werden, also auf Ausrufe missbilligender oder billigender Art. „Ich empfinde ein Billigungsgefühl dafür, dass Töten vermieden wird“, das ist natürlich etwas sehr schwache Begründung für das Fünfte Gebot. Das Problem der Verbindlichkeit, zumal der Allgemeinverbindlichkeit, ist damit natürlich ebenfalls nicht zu lösen, ebenso wenig wie bei den anderen skizzierten Ansätzen. Dasselbe gilt auch für den Präskriptivismus (nach R. Hare), der Wertungen oder moralische Normen auf Vorschriften und Befehle zurückführt.

Wertungen sind jedoch häufig nicht bloß Vorschriften - und auch nicht bloß Billigungsempfindungen. Oft sind sie Ausdruck einer Hochschätzung, ohne dass das irgend etwas mit Verwertungs- oder Nutzenfunktionsinteressen, mit Befehlen oder Billigungserlebnissen und Erfahrungen zu tun hat. Insofern ist das Wertphänomen und sind dessen Probleme auch komplizierter und in der Tat letztlich vielfältiger, als monofaktorieller oder monofunktionaler Ansatz behauptet. Nun gibt es noch eine Schule, die auch zu erwähnen ist, der Multifunktionalismus von Noel-Smith, der behauptet, alle möglichen „Funktionen“ der Sonderung seien eher bei den (Ausdrücken von) Wertungen wichtige untergeordnete weiter(e) differenzierte Charakteristika. Der Multifunktionalismus bezieht sich auf Begründen, Beschreiben, Erklären, Raten, Billigen, Beschwören, Befehlen, Loben, Anpreisen, Motivieren, Demotivieren, Abschrecken, Rechtfertigen oder als allgemeingültig Behaupten. Alle diese Aufgaben bzw. Tätigkeiten seien charakteristisch für eine multifunktionale Verwendung von (Ausdrücken und Aussagen der) Bewertungen und Wertzuschreibungen. Das gelte insbesondere auch für Wertzuschreibungen zu Personen (oder deren Charakteren) oder von Handlungen, schließlich auch bei der Selbstzuschreibung und bei anderen Gesichtspunkten

der argumentativen Verfügung über normative oder Wertzusammenhänge.

Apropos Zuschreibung: Werte werden in der Tat zugeschrieben, oder wie Molière gesagt hat: „verliehen“. *Zuschreibungsbegriffe* sind stets in gewissem Sinne *Interpretationskonstrukte*, wie ich (1993) das nenne. Wir handeln, „arbeiten“, deuten und leben mit unseren gewohnten oder gewählten Schemata, unseren (Muster-) Interpretationen, die wir benutzen. Und diese können unter Umständen auch verschiedene Funktionen ausüben oder haben. In jedem Falle weisen sie einen solchen Zuschreibungscharakter auf. Das ist also ein kennzeichnendes Merkmal auch der Wert(ungs)muster.

Werte als Interpretationskonstrukte

Wenn man nun auf die Sozialwissenschaften eingeht, dann kann man eine Reihe von Definitionen der „Werte“ oder Wertungen zitieren, die in der Soziologie und in der Sozialphilosophie eine Rolle gespielt haben, die hier nicht alle im Einzelnen vorzuführen, sondern nur sehr exemplarisch zu erwähnen sind. Es gibt da eine ganz herausragende von Clyde Kluckhohn (1951), der Wertkonzepte als „Konzeption(en) von Wünschenswertem“ darstellte, „welche explizit oder implizit für ein Individuum oder eine Gruppe kennzeichnend sind und die Auswahl erreichter Handlungsmittel und Ziele“ beeinflussten. Als würden die Handlungen selber nicht auch ausgewählt... Das „Wünschenswert“ allein ist natürlich nicht kennzeichnend genug; insbesondere erstaunt es bei einem hervorragenden Sozialwissenschaftler, dass die *soziale* Normierung gar nicht berücksichtigt wird. Was „wünschenswert“ ist, ist natürlich zunächst keineswegs notwendig direkt sozial normiert, sondern u. U. höchst individuell oder gar physiologisch bedingt. Deswegen haben die Anthropologen, z. B.

der Kulturanthropologe W. Rudolph (1959, 164), etwa einen „*kulturellen Wert*“ als *sozial* normieren oder gar „sanktionierten“, „kulturell typisierten und psychisch internalisierten Standard selektiver Orientierung für Richtung, Intensität, Ziel und Mittel des Verhaltens“ definiert. Standards, Verinnerlichung, Handlungsleitung, das sind immerhin gewisse auch, ja, meist letztlich *nur, sozial* zu realisierenden Zuschreibungen. Die Debatte in der Wert- und Handlungstheorie in diesem unseren Lande ist im Wesentlichen durch P. Kmiecik und H. Klages vom Amerikaner R. Inglehart über- und aufgenommen worden, in der Soziologie jedenfalls. Kmiecik legt eine Definition der Werte zugrunde, die ebenfalls - soziologisch verstanden - recht fragwürdig ist. Er geht immerhin darauf ein, dass Werte „hypothetische Konstrukte“ seien, also theoretische Begriffe, die nicht vollständig auf die Beobachtungssprache zu reduzieren sind, sondern sie haben eine Art von „Mehrbedeutung“. Aber sie sind doch „aus den Antezedentien und Konsequenzen des Verhaltens und des Erlebens erschließbar, das wir deskriptiv und explanativ auf Handlung beziehen.“ (1976, 150 f). Das freilich ist eine recht eingeschränkte Sicht; denn die Definition bezieht sich nur auf deskriptiv erklärende Zuschreibungen oder Deutungen, auf Hypothesenbildung des beobachtenden Sozialwissenschaftlers. Werte sind aber *nicht nur theoretische* Begriffe und Konzepte, sondern sie sind im Wesentlichen auch *normative* Konzepte, die geeignet sind, nicht nur Erklärungen zu liefern, Handlungsbeschreibungen zu strukturieren, sondern eben auch Entscheidungen für Handlungen bzw. (normativ) Leitorientierungen der Handlungen zu bieten, zu begründen, zu motivieren, zu steuern bzw. zu strukturieren. Deshalb schlage ich vor, man sollte besser sagen: *Werte sind Ergebnisse normativer bzw. deskriptiver, meist sozial gestützter und sozial geteilter Interpretationen von*

Hand-lungs- und Beurteilungskonzepten zur (normativen) Regulierung und / oder Beurteilung, zur Behauptung sowie Erklärung von Handlungen oder zur (meist, aber nicht stets deskriptive) Ordnung und Strukturierung von Handlungs-, Beurteilungs-, Anordnungs- und Aussagesätzen. Sie sind Konstruktentitäten für Handlungsbeurteilung, -steuerung oder -klärung, eventuell nötig für eine verbindliche Auswahl zur Präferenzenbildung und Anwendung und zur Begründung bzw. Erklärung von solchen. Werte sind *in erster Linie*, sogar prototypisch, *normativ*. Sie sind vor allem Zuschreibungsbegriffe - und erst in zweiter Linie deskriptiv-kognitivtheoretische Erklärungsbegriffe. Die Erklärung, die Theorie kommt erst nach der ursprünglichen Auswahl und Orientierung von Handlungen an, Leitbildern, Werten usw. Werte sind also in diesem Sinne typische Interpretationskonstrukte auf den genannten Ebenen der Handlungsleitung, zumal normative Interpretationskonstrukte - und auch kognitive, z.B. auf der Ebene der Handlungsbeschreibung, Handlungserklärung usw. Das heißt mit anderen Worten: sie können der Motivation, der Anleitung dienen, der Handlungsrechtfertigung, auch der Normenbegründung. Es handelt sich bei Wertkonstrukten oder Wertbegriffen in der Tat um (zumeist kulturell entstandene, normierte und übernommene) schematisierte Interpretationskonstrukte, um Rekonstruktionen von Wertungen in einer allgemeineren Form, die oft auch mit einem Anspruch auf eine allgemeinere Gültigkeit verbunden sind / werden, wenn es sich um typische Artefakte von Zuschreibungsprozessen handelt, um typische soziale Ansprüche usw. oder um institutionalisierte Erwartungen. Das letztere Moment ist ja eine gängige Definition der *Normen*. Werte werden durch zuschreibende „Wertungen“ (standardisierende oder vorziehende bzw. vorschreibende Beurteilungen) zugeordnet: Ein Wert gilt als „verwirklicht“

oder „realisiert“, wenn die Zuschreibung eines Sollzustandes oder die zugeordnete Normforderung zum Wertträger durch eine Ist-Aussage als erfüllt ausgewiesen wird. *Werturteile* enthalten normative Beurteilungen oder Vorschriften, Standard(isierungen)- oder Leiterorientierungen. Sie sind in vielfacher Weise an Normatives gebunden, sind also in gewisser Weise tatsächlich methodisch-methodologisch *multifunktional*, (proto) typischerweise normativ und eventuell auch („sekundär“) deskriptiv zu verwenden. Sie können also sowohl zur Handlungsleitung durch den Akteur als auch zur Handlungserklärung aus der Beobachterperspektive benutzt werden. (Eigentlich müsste man hier natürlich auch differenzierter unterscheiden zwischen der Funktion der Werte als leitbildorientierender Entitäten oder „Fiktionalitäten“ und den bei Beschreibungen und Werturteilen benutzten Ausdrücken oder Namen der Werte.) Das beobachtete und in sozialen Formen routinisierte oder wenigstens kanalisierte Handeln kann auch dann von Werten geleitet oder gar gesteuert sein, wenn dies dem Handelnden nicht bewusst wird. Die Verinnerlichung kann soweit gehen, dass der Akteur in einer gewissen ritualisiert-routinisierten Form wertgebunden, wertentsprechend handelt, ohne die Handlung als solche wertbewusst in Gang zu setzen. Es kann sein, dass man wertgeleitet oder wertadaptiv handelt, ohne sich speziell jeweils für bestimmte Wertungen zu erklären oder sich *bewusst* an Wertbindungen zu orientieren oder gar im Sinne von spezifischen Wertentscheidungen in einer Situation einen neuen Weg einzuschlagen. Hier gibt es zu viele begriffliche und methodische Fragen der Wertezuschreibung in der Alltagspraxis, die man im einzelnen genauer diskutieren müsste, was hier nicht in Angriff genommen werden kann.

Grundsätzlich ist nur zu sagen, dass der Beobachter,

der, sei es im Alltag oder in der Wissenschaft, ein Handeln beschreibt oder zu erklären versucht, die Werte als Interpretationskonstrukte auch für diese deskriptive Aufgabe heranziehen kann. Er vermag Handlungen also als bewusst oder auch als unbewusst wertgesteuert zu interpretieren, ohne in der jeweiligen spezifischen Situation auf die individualistische Wertkonzeption oder -rezeption der Werte zurückfallen zu müssen. Man kann also u. U. wertentsprechend handeln, ohne dass einem der entsprechende Wert in der spezifischen Handlungssituation bewusst wird.

Der erklärende Sozialwissenschaftler kann diese Wertorientierung dann natürlich auch für seine Handlungsbeschreibung in Anspruch nehmen. All das ist natürlich nicht ein Fall bloßer äußerlicher Beschreibungen, sondern stets eine Angelegenheit von hypothetischen Interpretationen, von möglichst konsistenten Deutungen, die vorzunehmen sind.

Das Gesagte stimmt sowohl für Selbst- wie für Fremdzuschreibungen. Es gilt natürlich insbesondere in vielfacher Weise für Werte und Wertungen, die in *Wertsystemen* vorkommen, in Hierarchien von Werten, die ihrerseits zur Ordnung und Strukturierung von Werten und Handlungen, aber auch zur Steuerung, Kontrolle von Handlungen und anderweitigen „Bewertungsobjekten“ Anlass geben. Da gibt es freilich unterschiedliche und vielfältige Gesichtspunkte. Das alles müsste man also im einzelnen genauer diskutieren, was hier in Kürze nicht geschehen kann. Ich kann nur sagen, dass der Versuch, beispielsweise eine Theorie der Werte, die diese als Interpretationskonstrukte aufzufassen vorschlägt, natürlich auf eine Methodologie der Interpretationen und Interpretationskonstrukte bzw. Schematisierungen zurückgreifen muss, die ich in den letzten zwei Jahrzehnten zu entwickeln versucht habe

(Vgl. Vf. z. B. 1978, 1989, 1993, 1993a, 1994, 1995). Ein Kurzüberblick vermitteln die folgenden Diagramme.

(Ebenen) Stufen der Schema-Interpretation :

IS₁ praktisch unveränderliche Urschematisierung oder die Imprägnation (genetisch angelegte primäre Konstitution bzw. Schematisierung oder die Imprägnation in der direkten Wahrnehmung)

IS₂ gewohnheits-, gleichförmigkeitsbildende *Musterbildung und -reaktivierung* (erlernte Muster-Schematisierung), habituelle Form- und Schemakategorialisierung + vorsprachliche Begriffsbildung

IS₃ sozial etablierte, kulturell tradierte, übernommene *konventionalisierte Schematisierung*

IS_{3a} *vorsprachlich* normierte „Begriffs“bildung und Schema-Interpretation durch soziale und kulturelle Normierungen

IS_{3b} *repräsentierende sprachlich* normierte Begriffsbildung (i. e. S.)

IS₄ anwendende, aneignende *bewusst* geformte *Einordnungsinterpretation* und Unterordnungs- oder Einbettungsschematisierung (Klassifikation, begriffliche Subsumierung, Beschreibung, Artenbildung u. -einordnung; gezielte Begriffsbildung)

IS₅ erklärende, „verstehende“ (i. e. S.) rechtfertigende, *(theoretische) begründende Interpretation Rechtfertigungsinterpretation*, Einbettung in Folgerungs-, Argumentations- und Begründungs-“Schemata“ oder -Meta-schemata

IS₆ erkenntnistheoretische (methodologische) *Metainterpretation* der Interpretationskonstruktmethode

Kurz nur zu den Stufen der Interpretation: Ich sagte schon: wir können nicht nicht deuten, wir können nicht nicht interpretieren, wir können nicht nicht schematisieren. Wenn

wir überhaupt etwas verstehen wollen, brauchen wir eine Art von Ordnung von Raster und Muster - z.B. auch zum Vergleichen mit den im Gedächtnis gespeicherten Informationen, Handlungs- und Wertungsmustern.

Ich glaube, dass die Stufen der Schemainterpretation und jene der Aktivierung von Schemata wesentlich sind auch für Wertungen und deren Deutung(en). (Man müsste eigentlich einen eigenen Vortrag halten über Schemata und Neuronennetze und über die evtl. grundlegende physiologische Konkretisierung solcher Schemaorientierungen, die man anhand der neueren Hirnforschung (vgl. z.B. Singer 1990) in Zusammenhang bringen kann mit der Kohärenzoszillation, der Einschwingung von natürlichen Neuronennetzen, von Neuronenassemblies oder Neuroneensembles). Die Stufen der Schemainterpretation könnte man auf diese Weise darstellen, wobei die Urinterpretationen von uns biologisch nicht verändert werden können. Wir können „Hell“ und „Dunkel“ unterscheiden, wenn wir überhaupt (normal) sehen können, und wissen das auch usw. Wir können das nicht absichtlich ändern. (Solche extern „erzwungenen“ direkten Wahrnehmungsinterpretationen nenne ich „Imprägnationen“.) Wir können aber auch nicht „von selbst“ magnetische Feldlinien wahrnehmen. Wir können nur die Technik entwickeln, um das zu tun. Es gibt also biologisch gegebene Beschränkungen unserer Wahrnehmungen und Erfassungsweisen sowie -formen. Doch diese Begrenzungen sollen uns hier nicht interessieren, denn Werte sind ja sozial weitgehend *flexibel*. Da kommen in erster Linie natürlich die Bildung der Habitualisierungen, also der Musterinterpretationen und die entsprechenden Konventionalisierungen in Frage, jene der kulturellen und auch der explizit sprachlich dargestellten „Vereinbarungen“. Dies sind Untergruppen zu dem dritten Schema (IS3a bzw. IS3b). Und besonders wichtig

sind natürlich nicht nur die begrifflich klassifizierenden, sondern auch die erklärenden, rechtfertigenden und theoretischen Interpretationen. Man könnte und müsste alle Wertzuschreibungen und -interpretationen in diesem Zusammenhang verstehen und diskutieren. (Hierauf kann ich aber jetzt hier im Einzelnen nicht näher eingehen.)

Man könnte es als eine *Hauptthese* festhalten, dass das Modell der *Interpretationskonstrukte sich durchgängig auf die Werte anwenden lässt* und dass sich viele der philosophischen Mehrdeutigkeiten, der Schwierigkeiten beim Nachweis der Existenz, bei der grundsätzlichen Erfassung von Werten, insbesondere sozialen Werten, vermeiden lassen, wenn man einen solchen interpretatorischen Standpunkt einnimmt.

Um nochmals kurz zusammenzufassen: Die Werte, die prototypisch normative Verwendungsweisen haben, aber auch deskriptiv in Erklärungszusammenhängen verwendet werden, sind entweder individuell oder - typischerweise - sozial. In dem letzteren Fall werden sie von anderen Personen oder Gruppierungen in normierter oder gar standardisierter Weise gestützt, geteilt, in Institutionen oder generell durch soziale Handlungserwartungen und -beurteilungen mitgetragen, gestützt oder gar kontrolliert, sanktioniert. Die überindividuelle, sozial entstandene, zum Beispiel ideologisch oder institutionell aufrecht erhaltene oder abgesicherte Funktion dieser Interpretationskonstrukte, oder das, was man deren institutionalisierten oder sozialen Teil nennen könnte, ist im Grunde das Charakteristikum *sozialer* Werte im Gegensatz zu individuellen Werten.

Soziale Werte

Soziale Werte sind in diesem Sinne sozial entstandene, institutionell normierte und sanktionierte Interpretations-

konstrukte zur Präferenzenbildung, die über die institutionalisierten Handlungs- und Verhaltenserwartungen - das sind ja per definitionem Normen - das Handeln sozial regeln (können) und die primär, aufgrund von einsichtiger Übernahme, oder sekundär, sanktionsgestützt, also aufgrund von Kontrolle oder Dressur, verinnerlicht werden (können). Das individualistische Rezeptionsmissverständnis ist damit ebenso abzuwenden wie das wissenschaftszentrierte epistemologische, das Wertbegriffe nur als Beschreibungs- und Erklärungsinstrumente des Wissenschaftlers deutet. (Kmieciak z. B. berücksichtigt wie oben erwähnt in seiner Definition des Wertbegriffs zu wenig die funktionale Rolle der Wertungen und der Normen im Alltagshandeln; er hat zu sehr den beschreibenden und deutenden Wissenschaftler, der Handlungserklärungen mit Rückgriff auf Werte vornimmt, im Auge.) Sowohl das individualistische Missverständnis der Rezeption von Werten (sozusagen als Entitäten in dem „Wertehimmel“) als auch das bloß wissenschaftszentrierte Verständnis, Werte seien *nur* theoretische Begriffe zur Handlungserklärung und Beschreibung, muss man also aus der Diskussion nehmen. Denn Werte sind in diesem Sinne viel breiter funktionell zu verwenden und auch einzusetzen. Man kann nicht nur mit deskriptiven und kognitivistischen Modellen auskommen, aber natürlich haben solche jeweils auch ihr gutes Recht für den Wissenschaftler, für den Wert- und Moralsoziologen, Anthropologen, Ökonomen oder auch natürlich den beobachtenden Wertphänomenologen. Dazu brauche ich im Einzelnen nichts Näheres auszuführen.

Die sozialen Werte gehen natürlich über die persönlichen Wertbildungen hinaus. Das eröffnet eine weitere Ebene, nämlich jene der ethischen oder universal-moralischen Werte, die einen Anspruch auf *Allgemeingültigkeit* erheben - etwa in dem Sinne des Kantischen Ansatzes, dass

die sittliche Vernunft oder der vernünftige Mensch ihnen „aus Achtung“ vor der Sittlichkeit oder dem Moralischen überhaupt zustimmt bzw. gar zustimmen muss. Bernard Gert hat das in seinem bekannten Buch *Die moralischen Regeln* zu konkretisieren versucht, indem er meint, das, was ein vernünftiger Mensch *öffentlich* befürwortet, sei das moralisch Gute. Man muss das natürlich auch kritisch hinterfragen oder etwas genauer analysieren. Erstens kann sich das nicht nur auf *eine* Kultur beziehen. Was ein vernünftiger Mensch im „Dritten Reich“ *öffentlich* befürworten würde bzw. konnte, war natürlich etwas Anderes als das, was Gert im Auge hatte. Man muss das Befürworten also interkulturell, ideell für alle Kulturen zugleich sehen. Das führt natürlich zu erheblichen Schwierigkeiten, - insbesondere auch, wenn man nicht nur moralische Gebote im strikten Sinne, sondern (wie Gert) auch moralische *Ideale* hinzufügen will, die ja insbesondere die Orientierung am Moralischen und dem sittlich besonders Hoch-zu-Schätzenden ausmachen, aber nicht direkt „unnachlasslich“ (Kant) verpflichten.

Dimensionale Wertklassifizierung

Auf Versuche, die verzweigten Interpretationsdeutungen möglicher Klassifikationen von Werten zu entwickeln, kann ich natürlich auch nicht detailliert eingehen. Hierzu nur ein Diagramm, das von Reschers (1969) Unterteilung ausgeht: Ich habe Reschers sechs Punkte auf fünfzehn (s. u. 2) Unterscheidungsdimensionen erweitert, die ich aber hier aus Zeitgründen nicht ausführlich kommentieren werde. In bezug auf Werte lassen sich eine Reihe von Klassifikationsgesichtspunkten angeben. Man kann Werte also mindestens nach den folgenden Dimensionen bzw. Gesichtspunkten klassifizieren:

1) *Wertanhängerschaft*: Wer „adoptiert“ oder „übernimmt“

den Wert verbindlich: Sind es individuelle Personen oder sind es soziale Einheiten, also Gesellschaften oder Gruppen, z. B. Korporationen oder gar Nationen?

2) Der *Wertgegenstand*, das Objekt, kann natürlich ein Klassifizierungsmerkmal abgeben: Handelt es sich dabei um Ding- oder Güterwerte oder, wie z. B. bei der Schnelligkeit eines Autos, um Funktionswerte? Hierbei müsste man vielleicht noch genauer unterscheiden in Umweltwerte, Individualwerte (also Personwerte bzw. Charakterwerte), Gruppenwerte (beispielsweise wechselseitige Achtung innerhalb einer Kultur oder Gruppe), gesellschaftliche Werte (wie beispielsweise die ökonomische Verteilungsgerechtigkeit von Gütern in einer Gesellschaft). Auch könnte man Selbstachtungswerte als spezifische Person- oder Individualwerte von entsprechenden Fremdpersonwerten unterscheiden. (Diese könnte wohl noch einen weiteren Klassifikationsgesichtspunkt darstellen.)

3) *Art des Vorteils oder Nutzens*: materiale oder physische Werte (Temperatur z. B.), ökonomische Werte, moralische Werte, kulturelle Werte, soziale Werte, politische Werte, ästhetische Werte, religiöse Werte, intellektuelle Werte, berufliche Werte, Gefühlswerte - alles das sind oft einander überlappende Wertdimensionen, die uns mehr oder minder vertraut sind, so dass man da keine weiteren Beispiele bringen muss. Hier könnte immer auch nach qualitativer Natur oder nach Höhe und Größe des Werts unterschieden werden, es können auch bestimmte Ordnungsrelationen eingeführt werden, dass z. B. Gerechtigkeit *mehr als* Höflichkeit zählt (vgl. Rescher ebd. 16).

4) *Zwecke oder Funktionen* der Wertverwirklichung: Dient die Wertverwirklichung bzw. die Orientierung daran beispielsweise beruflichen Zwecken? Handelt es sich um bestimmte Realisierungsmechanismen der Werte? Man kann z. B. Begriffe wie Gesundheitswert, Überlebenswert,

Nährwert, Tauschwert, Geldwert, Überzeugungswert, Abschreckungswert als Beispiele anführen.

5) *Beziehung zum Wertanhänger und dem Nutznießer*: Hier wären selbstorientierte (egozentrische) Werte - z. B. die eigenbedürfniserfüllenden nach Reiner - oder altruistische (fremdorientierte) Werte - entsprechend den fremdbedürfniserfüllenden - zu nennen oder: Ingroup-Werte gegenüber Outgroup-Werten. Familien-, Berufsgruppen-, nationale, Sozialgruppenwerte können sowohl das eine als auch das andere sein. Davon wären menscheitsorientierte Werte analytisch abzutrennen: Sie sind niemals Outgroup-Werte.

6) *Beziehungen zwischen verschiedenen Werten und entsprechenden Folgen und Mitteln*: Hier kann man natürlich zwischen Mittel- (oder instrumentellen) Werten und in sich selbst gegründeten (oder intrinsischen) Werten unterscheiden, beispielsweise darunter auch den absoluten Werten nach Reiner, also oft so genannten „Eigenwerten“, „Letztwerten“ oder „Endwerten“.

7) *Realisierungszeit oder Realisierungsmöglichkeit*: Hier könnte man eben Werte, die zeitlich bald realisiert werden können, von „Letztwerten“ oder endgültigen Werten oder nur spät und sehr schwer zu erfüllenden oder gar von utopischen Werten unterscheiden. Diese verschiedenen Typen der Werte sind zu beachten, um Konfusionen zu vermeiden.

Formale Werteinteilungen

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von formalen, eher logischen Unterschieden, die zu machen sind, die auch zur Werteinteilung benutzt werden können, beispielsweise kann man Werte formal nach folgenden Gesichtspunkten klassifizieren.

8) *Qualität und Vergleich*: *Qualitative klassifikatorische* Wertbegriffe wie „wertvoll“ oder „gut“ werden unterschieden von *komparativen, vergleichenden* Wertbegriffen wie „wertvoller“, „besser“ bzw. *quantitativen* oder *metrischen* Wertbegriffen, bei denen man die Wertentsprechung oder -erfüllung beispielsweise durch bestimmte Zahlenwerte in Skalen messen kann, also eine Metrik vorgegeben ist, z. B. bei Nutzenwerten usw. (Gradeinstufungen wie die in Größen- oder Qualitätsklassen sind wohl als Unterform der komparativen Wertbegriffe aufzufassen.)

9) Es gibt natürlich *allgemeine Werte*, die wie beispielsweise die allgemeine Wohlfahrt in einer Gesellschaft Zielgrößen für alle darstellen. Ihnen gegenüber stehen *spezifische Werte*, die eine besondere persönliche oder ganz spezifische Ausrichtung haben; z. B. wäre „die finanzielle Sicherheit im Ruhestand“ eine ganz spezielle Wertorientierung, die in einem Zielzustand antizipatorisch zum Ausdruck kommt.

10) *Stufung*: Werte der ersten Stufe, die man „*first order values*“ nennen könnte, also Bewertungen von Gegenständen, Handlungen, Ereignissen, stehen höherstufigen (*second order values*) gegenüber, nach den Bewertungen oder Werten selbst oder Personen, Charaktere einschließlich ihrer Wertstrukturen bewertet oder beurteilt werden, wo also Werte der ersten Stufe zugrunde gelegt werden, um Wertungen der zweiten Stufe, d. h. Wertungen über Wertungen, vorzunehmen.

11) *Polarität*: Die gängige und traditionelle Unterscheidung zwischen *Wert* und *Unwert* oder *positiven Werten* und *negativen Werten* (oder Unwerten), die zu Polaritätsuntersuchungen Anlass gibt, wie sie auch gerade in der traditionellen Moralphilosophie und Wertphilosophie vorkommen, etwa „gut“ gegenüber „böse“ oder „richtig“ gegen „falsch“ u. ä.

12) *Über- und Unterbewertung von Gesichtspunkten*, die eine Rolle spielen, die *Relativierung von Werten* auf ein mittleres Normalmaß - auch solche Gesichtspunkte können zur Unterscheidung bei der Analyse von Wertungen eine große Rolle spielen.

13) Rein(e) theoretische Werte (wie „kognitive Wahrheit“ oder „Eleganz“) im Gegensatz – oder im Vergleich – zu praxisorientierten *normativen* Werten, die unmittelbar Handlungen leiten. (Nach wahren Wissen zu streben mag für einen Wissenschaftler hier eine Art von „Zwischen“-Wert darstellen.)

14) Über- und Unterschätzungen von Gesichtspunkten und Standards, was Werte und ihre mögliche Angleichung an ein normales Ausmaß betrifft, mag in der Analyse von (Be-)Wertungen eine Rolle spielen (ähnlich siehe auch Rescher, *ibid.* 25).

15) Möglicherweise gibt es, im Gegensatz zu den unifunktionalen, *plurifunktionale* Werte.

16) Man könnte sogar versuchen, metatheoretisch eine wertende bzw. Metawert-Perspektive an die Konzeptionen von Wert-Theorien, an praktische und Moral-Philosophien ebenso wie an Methodologien des Wertens und Bewertens anzulegen, ja sogar an Ontologien und Axiologien, Werte im Allgemeinen betreffend.

Sicherlich kann auch diese ausgedehnte Liste noch durch zusätzliche Gesichtspunkte ergänzt werden. Im allgemeinen jedoch macht das Auflisten der Arten, Werte zu klassifizieren, deutlich, dass solche Konzepte strukturierender, identifizierender und analysierender Beziehungen und klassifizierender Perspektiven tatsächlich von Konstruktionen und Interpretationen abhängig sind. Natürlich sind sie auch analytische Kategorien, d. h., dass sie sich zuweilen überlappen oder als nicht-ausschließliche konstruktive Mittel der Beschreibung und Klassifizierung für

verschiedene Unterkategorien verwendet werden können. Dieser ganze methodologische Apparat unterstreicht in der Tat die Einsicht, dass *Werte* nichts als *interpretative* – genormte und normative – *Konstrukte sind*, die jedoch dazu benützt werden können, mindestens dreierlei Strukturen zu erfassen, nämlich die deskriptiven und explanatorischen Absichten des Sozialwissenschaftlers genauso wie die Vorstellungen, die Leute im Alltag von sich selbst haben, und die Struktur- oder Wertbilder der partizipierenden Mitglieder von Sozialsystemen und, wie diese Werte für normative Funktionen benutzen, nämlich zum Werten und Bewerten sowie Vorschreiben usw.

Insgesamt ist jedoch durch die kurze Aufzählung der Klassifikationsweisen von Werten deutlich geworden, dass mit ihren Strukturen, Beziehungen und Einteilungsgesichtspunkten auch die Erfassungsweisen der Werte selbst von Konstruktionen und Interpretationen abhängen. Als erfasste, erfassbare sind Werte genormte Interpretationskonstrukte.

Man kann auf allen diesen Ebenen verfolgen, wie die Deutung der individuellen und sozialen Werte als bestimmter Interpretationskonstrukte einschlägig ist bzw. wird. Auch die von Rescher erwähnte methodologische Doppeldeutigkeit oder Mehrdeutigkeit - er spricht von Janusköpfigkeit der Wertaussagen - kommt darin zum Ausdruck: Werte können sich einerseits auf Handlungen und Entscheidungen (Entscheidungen sind auch Handlungen) beziehen und andererseits auch auf die Rechtfertigungsdiskussionen bzw. die Begründungen, Erklärungen durch Werte, Normen, Wertungen - also auf eine Argumentation, die (mindestens) eine Stufe höher stattfindet. Werte nehmen eben auf verschiedenen Interpretationsebenen Einfluss, wie ich schon zu erläutern versucht habe. Entweder auf

der dritten Stufe (IS3a, b) oder sogar schon auf der zweiten (IS2), oder gar der ersten, der biologischen Werte (IS1, z.T. aber auch IS2), und eben auf der fünften Stufe der Schemainterpretationen (IS5).

Werte und Handlungen

Werte sind in bestimmtem Sinne mehrfunktionale genormte oder normative Interpretationskonstrukte. (Sie – bzw. ihre Bezeichnungen oder Beschreibungen – können freilich auch deskriptiv oder explanatorisch, also für Handlungsbeschreibungen bzw. -erklärungen verwendet werden, s. u.) Aber sie sind auch mehrschichtige Interpretationskonstrukte, insofern als Metawertungen möglich sind: Ich kann auch eine Bewertung ihrerseits wieder bewerten. Eine Bewertung ist selbst ja auch eine Handlung: Man kann z.B. eine bestimmte Wertung als eine ökonomische Reaktion beurteilen oder das Befolgen oder das Berücksichtigen eines Wertes selbst wiederum, im Sinne eines ästhetischen oder eines bestimmten moralischen Menschenbildes bewerten usw. Eine Mehrschichtigkeit der Wertungen ist also offensichtlich. Hinzu kommt, dass Werte sich auf Handlungen und Handlungsergebnisse in rechtfertigender und begründender Weise beziehen: Man muss also auch zwischen der deskriptiven - beschreibenden - Beobachterhaltung einerseits und der normativen aktiven Bezugnahme auf oder Benutzung von Werten andererseits unterscheiden. Wenn man jemandem aus der Beobachterperspektive eine Wertung oder die Adaption eines Wertes zuschreibt oder zuerkennt oder hypothetisch unterstellt, das ist natürlich etwas anderes, als wenn man normativ selbst den Wert für sich als verbindlich erklärt und zur Rechtfertigung einer Handlung heranzieht. Es sind also normative und deskriptive Verwendungen von Werten und Wertungen in systematisierenden Argumenten mög-

lich. Man kann also sagen, Werte werden einerseits zur deskriptiven Einordnung, zur Erklärung, zur Beschreibung oder Ordnung von Handlungen benutzt, andererseits aber auch zur Orientierung im Sinne der Präferenzherstellung, der Auszeichnung, Auswahl, Rechtfertigung von Handlungen. Beides muss sorgfältig unterschieden werden. Die normativen Rechtfertigungen können Handlungen im engeren Sinne, Einzelhandlungen, aber natürlich aber auch generalisierte Handlungen und Handlungsdispositionen betreffen. Auch durch Handlungen erzeugte oder beeinflusste Zustände lassen sich rechtfertigen.

Werte, Handlungen, praktische Folgerungen

Es wurde bereits festgestellt, dass die Wertungen eine Art von Doppelcharakter haben, der vielleicht in folgender Weise deutlicher herausgestellt werden kann: Einerseits ordnen und systematisieren Werte und Wertungen Handlungen und Handlungssysteme, andererseits beziehen sich Werte aber auch auf Argumente, auf Verbalisierungen, auf Diskurse, also auf rhetorische oder verbale Widerspiegelungen von Handlungen oder Erfassungen von Handlungen. Man könnte hier natürlich die Diskurse und Argumente eigentlich als verbale Handlungen oder als symbolische Handlungen den realen Handlungen gegenüberstellen oder als spezifische Handlungen unterordnen. Doch es ist, glaube ich, sinnvoll, hier zu unterscheiden, weil die Diskurswerte oder die Argumentationswerte, die Rechtfertigungswerte, die Beurteilungswerte, eine besondere Rolle bei Begründungen und Rechtfertigungen, bei allen Arten von Legitimationen und Rückgriffen auf Werte spielen. Den generellen Handlungswerten, die man vielleicht Leit- oder Steuerungswerte nennen könnte, stehen also die Argumentationswerte oder Diskurs- bzw. argumentative Rechtfertigungs- und Beurteilungswerte gegenüber. Es handelt sich dabei um „Rechtfertigung“

in dem engeren Sinne, dass man in einem Metadiskurs eine bestimmte Argumentation eines Grunddiskurses rechtfertigt. Natürlich kann man auch Handlungen durch Diskurse rechtfertigen: In gewisser Weise werden ja tatsächlich Handlungen, wenn sie bewusst und dezidiert einer Wertperspektive unterstellt werden, wenn sie auf ihre Wertbindung hin analysiert werden, nur in Diskursen, also sprachlich, erfassbar sind.

Die Handlungssteuerung und Handlungsleitung durch Werte ist nun freilich abzuheben von der Handlungsbeschreibung und -erklärung unter Rückgriffe auf Wertbegriffe. Diese Unterscheidung hängt eng zusammen mit jener erwähnten zwischen deskriptiven Systematisierungen, Einordnungen, Strukturierungen und normativen Systematisierungen, Steuerungen, Rechtfertigungen. Handlungssteuerung und Handlungsleitung durch Werte ist im Wesentlichen dann involviert, wenn es sich z.B. darum handelt, eine Entscheidung zu begründen, zu präzisieren, oder wenn aus mehreren Alternativen im Sinne einer Präferenzierung eine bestimmte Alternative selektiert oder begründet wird. Solche Handlungssteuerungen, Handlungsleitungen durch Rückgriffe auf Werte sind in gewissem Sinne normativ. Durch sie präferieren, selektieren, legitimieren, bewerten wir oder schreiben etwas vor. Wir benutzen verschiedenartige Raster der Bewertung und der Einordnung zur Auswahl.

Ein Beispiel soll das verdeutlichen: Die rhetorisch-verbale Wiedergabe einer Handlungsrechtfertigung spiegelt diese zunächst in einem Diskurs. Es geht aber nicht um die Rechtfertigung der Argumentation, sondern um die Begründung bzw. Rechtfertigung der Handlung selber, also um eine Rechtfertigung der Handlung durch Rückgriff auf Werte oder eine Steuerung oder Anleitung der Handlung durch Werte. Das Beispiel ist übrigens ein selbsterlebtes: Da der Mensch eine bestimmte Körpertemperatur zum Le-

ben braucht, eine Temperaturspanne (bei der Bluttemperatur), die er nicht unter- oder überschreiten darf, so ist es nötig oder uner-lässiglich oder zumindest empfehlenswert, eine Umgebung mit einer gewissen Wärme aufzusuchen oder entsprechende Maßnahmen der Bekleidung oder der Bewegung - man kann sich auch durch Bewegung warm machen oder halten - zu ergreifen, die der Aufrechterhaltung und Regelung dieser Körpertemperatur dienen, diese also über dem Minimum und unter dem Maximum halten, d.h., die Einhaltung der genannten Spanne gewährleisten. Das wäre also eine allgemeine Vorstrukturierung der Einsicht, dass Werte bzw. Bewertungen beim Handeln zur Aufrechterhaltung gewisser Ziel- oder Sollzustände eine wichtige Rolle spielen.

Ich musste auf einer Gletschertour biwakieren, was nicht vorhergesehen war. Um also warm zu bleiben ... usw., um diese ganze Bedingung des allgemeinen Satzes vorher zu erfüllen, zog ich alle meine verfügbaren Kleider übereinander, kroch in den mitgebrachten, leider zu dünnen Jugendherbergsschlafsack aus Leinen, kauerte mich zusammen und fing an, ständig Zehen, Finger usw. zu bewegen, um die äußere Temperatur von -10° erfolgreich bekämpfen und die Körpertemperatur auf dem bestimmten notwendigen Wert halten zu können. Wir haben hier also Handlungsleitung oder Handlungssteuerung, Handlungsentscheidung bzw. -veranlassung durch Rückgriff auf physiologisch-biologische Werte. Umgekehrt wäre es natürlich möglich, in einem anderen Temperaturbereich unter demselben Grundwert, der positiven Schätzung der Konstanterhaltung der Körpertemperatur, ganz andere Maßnahmen zu ergreifen, wie ich es beispielsweise bei einer Gastprofessur in Südindien erlebt habe, bei der ich tatsächlich, um noch einigermaßen klar denken zu können, alle zwanzig Minuten versuchen musste, mich mit der Dusche abzukühlen und durch die Verdunstungskälte mir

irgendwie eine gewisse Kühlung zuzuführen.

Die beste generelle Strategie des Handelns im Zusammenhang mit oder unter Benutzung von Werten, also durch die Bewertung von Zuständen oder Zielen, ist durch relative Präferenzbildung, durch begründete Präferenzentscheidungen zu erbringen. Diese Präferenzen prägen sich dann in der Rechtfertigung oder in der Entscheidung und Durchführung aus. Die Rechtfertigungen lassen sich präzisieren, verbal darstellen, also in Argumentationen bringen. Im Übrigen kann man auch die Präferenzentscheidungen selber und auch die Bewertung selber wiederum einer Metabewertung unterziehen, z.B. einer moralischen Beurteilung darüber, ob eine ökonomische Bewertung in einem gegebenen Zusammenhang zulässig ist oder warm usw. Allgemein muss man sicherlich sagen, dass es bei Bewertungen um (die Einbettung in) einen Systemzusammenhang geht: Die allgemeinen Werte sind mit spezifischen Werten in einem System verbunden, welches natürlich von Wünschen, Zielen, Bedürfnissen, Gewohnheiten usw. abhängt, die der entsprechende Handelnde oder Bewertende hat. Die Entscheidung, jedenfalls in dieser Art von Rekonstruktion der Handlungssteuerung oder -rechtfertigung, ist dann sehr oft in gewissem Sinne - oft nur in gewissem Sinne! - folgerichtig und kann in einem Argument wiedergespiegelt werden. Sie ist dann in einem gewissem Sinne „rational“, bezogen auf gegebene oder angenommene Präferenzen und Präferierbarkeit. Diese hängen natürlich ihrerseits wieder von vorausgesetzten Grundwerten oder Grundbewertungen ab, die in dem zu diskutierenden Zusammenhang selber nicht begründet oder erörtert werden, aber grundsätzlich auch ihrerseits begründet werden könnten.

Man sieht, dass diese Handlungsrechtfertigung doch in einen Rechtfertigungsdiskurs einmündet, insofern als die obige sprachliche Darstellung zur Wiedergabe der

Handlungssteuerung durch den Bezug etwa auf den Wert „Körperwärme“ usw., durch den Bezug auf das Ziel „Überleben“ oder „Wohlbefinden“ im Grunde schon so etwas wie ein Rechtfertigungsargument darstellt. Es handelt sich um einen sogenannten praktischen Schluss oder um eine praktische Folgerung. Eine „praktische Folgerung“ besteht darin, dass man etwas als „praktisch“, empfehlenswert oder sogar unerlässlich erkennt oder aus dem Argument herausarbeitet und eine Entscheidung vorbereitet bzw. eine Empfehlung gewinnt. Bei unserem Beispiel geschieht das etwa in folgender Weise:

Für alle Menschen ist es unerlässlich und empfehlenswert, eine bestimmte Körpertemperatur konstant zu halten.

Ich befand mich in einer zu kalten Umgebung. Also war es empfehlenswert, wärmende Maßnahmen zu ergreifen, und so ergriff ich diese Maßnahmen (ich zog alle Kleider an, ich kroch in meinen Schlafsack, ich kauerte mich zusammen, ich versuchte, alle Gelenke und Glieder, soweit in einem Schlafsack möglich, ständig zu bewegen, um Wärme zu erzeugen usw.).

Das heißt also, ich kam in dem Beispiel und komme i. a. zu einem praktischen Schluss, der darin besteht, dass ich eine der Alternativen ergreife oder alle Alternativen, wenn diese sich nicht ausschließen und einander unterstützen und eine Alternative nicht ausreicht - dann ist es natürlich sinnvoll, verschiedene Alternativen zu initiieren.

Es handelt sich also insgesamt um einen praktischen Diskurs der argumentativen Rechtfertigung, welche die Handlungssteuerung und -rechtfertigung, die der ursprünglichen Entscheidung zugrunde lag, darstellt, diese präzisiert, konkretisiert. Die Präzisierung wird erst eigentlich als präzise Argumentation oder als ein Argument möglich gemacht.

Handlungsrechtfertigungen

Solche Entscheidungen, Präferenzargumente und prak-

tischen Diskurse können natürlich auch antizipatorisch sein; sie können eine Entscheidung oder einen Entschluß begründen unter dem Gesichtspunkt „Was soll ich tun?“ bzw. „Weshalb soll oder will ich etwas tun?“ - unter Verweis auf bestimmte Bewertungen, positiv bewertete Zielzustände oder andere negativ bewertete zu vermeidende Zustände. Andererseits können aber solche Bewertungen auch retrospektiv-rechtfertigend verstanden werden: „Warum habe ich das getan?“ - diese Formulierung führt zu einem typischen Legitimationsargument. „Weshalb habe ich das getan?“ - die Antwort auf diese Frage kann ich als Legitimation gegenüber meinen eigenen Ansprüchen oder gegenüber solchen anderer ausführen. Bei sozialen Werten sind natürlich insbesondere die Ansprüche anderer relevant und zu berücksichtigen, insbesondere auch solche Ansprüche, die Institutionen mir gegenüber stellen. Man sieht also, dass derartige Rechtfertigungsdiskurse entweder antizipatorisch oder retrospektiv rechtfertigend sein können. In der retrospektiven Sicht kann dann auch eine Art von Erklärung des Handelns vorliegen. Dann greife ich nicht unmittelbar verbindlich auf den Wert zurück, ich verwende ihn nicht wirklich aktiv, um eine Entscheidung zu treffen oder zu rechtfertigen, wie meistens beim antizipatorischen Systematisieren, sondern es ist dann eher so, dass ich mich nachträglich selbst überzeuge, dass es vielleicht eine Entscheidung unter diesem Wertaspekt war usw. Ich bleibe in der Distanz des beschreibenden Beobachters. Ich kann also gleichsam Handlungserklärungen durch Rückgriff auf Werte, auch aus der Eigenperspektive vornehmen. Normalerweise wird es aber aus der Fremdperspektive geschehen. Der prototypische Fall ist, dass man die Handlung eines anderen durch Rückgriff auf bestimmte Werte, die dieser andere übernommen hat, akzeptiert, mit denen er sich identifiziert, die er quasi unterschreibt usw., erklärt oder zu erklären sucht. Das

schon mehrfach erwähnte Beispiel: Der Samariter hilft dem Verunglückten aus Nächstenliebe, ist natürlich die Kurzform einer solchen Erklärung. Der Samariter hat den Wert der Nächstenliebe für sich als Gebot adoptiert, als handlungsverbindlich, handlungsleitend oder -auslösend anerkannt, etwa die Norm: „Hilf jedem Hilfsbedürftigen, der in deinen Handlungsbereich kommt, soweit du in der Lage und fähig bist dazu, soweit du die Mittel hast, die Umstände es erlauben usw.!“ Der Samariter hat also den Wert der Nächstenliebe adoptiert. Er stößt auf einen Verunglückten. Aufgrund seiner Bindung an den Wert der Nächstenliebe bzw. an das Gebot der Nächstenliebe, an die als verbindlich anerkannte Norm, an die Handlungsregel der Nächstenliebe hilft er ihm, nachdem er die Einschlägigkeit der Norm im vorliegenden Fall erkannt hatte. Das wäre also eine einfache Handlungserklärung durch Rückgriff auf Werte. Dabei verbleibt charakteristischerweise der Erklärende in der Beobachterperspektive und nimmt selbst keinerlei Bewertung vor, sondern der Rückgriff auf Werte erfolgt hierbei stets erklärend-beschreibend. Es kann natürlich auch die Frage gestellt werden: „Warum hat der Samariter den Wert der praktischen Nächstenhilfe überhaupt übernommen?“ „Warum hat er ihn adoptiert?“ „Warum erkennt er ihn für sich als verbindlich an?“ Man kann dann eventuell auf religiöse Motivationen oder auf Gott verweisen, der das Hilfegebot erlassen hat oder auf Mitleid, das im realen Einzelfall durch das Erleben des Unglücks eines anderen aktualisiert wird, also auf eine Gefühlskomponente, oder auf rechtliche Beziehungen, denen zufolge etwa in der Bundesrepublik - aber das war sicherlich nicht im alten Israel so! - eine Rechtspflicht zur Hilfeleistung in bestimmten Fällen besteht. Bei uns kann man wegen Unterlassung einer Hilfeleistung in einem entsprechenden Notfall verklagt werden, ganz anders als z.B. in den USA, wo das nicht der Fall ist. Oder man kann

auf moralische Regeln hinweisen, z.B. auf die Goldene Regel: Hier allerdings käme nicht die übliche negative Fassung „Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu!“, sondern die positive Formel in Betracht: „Was du möchtest, dass man dir in vergleichbarem Falle auch leisten würde, das übe auch einem anderen Bedürftigen gegenüber aus!“ Man mag auch auf das Prinzip der Austauschbarkeit von Handelndem und Betroffenen verweisen. Moralische Bewertungen sollen nicht egozentrisch in dem Sinne sein, dass sie immer jemanden privilegieren, grundsätzlich sollte der Handelnde sich auch in der Betroffenen-situation verstehen können und danach seine Entscheidungen moralischer Art treffen. Oder man kann in vielen Fällen nach dem allgemeinen Sittengesetz Kants urteilen: „Handle repräsentativ!“ Man soll so handeln, dass jeder auch so handeln wollen könne; jeder Handlungsvorsatz sollte allgemeinverträglich und allgemeinvertretbar sein, also so durchführbar sein, ohne dass die Menschheit sich selber aufhobe und ohne dass sich ein Widerspruch ergäbe.

Viele solcher Gesichtspunkte können natürlich bei der Begründung der Antwort auf die Frage „Warum hat er den Wert der praktischen Nächstenhilfe übernommen?“ eine Rolle spielen. Das können durchaus auch praktisch-pragmatische Überlegungen sein; es müssen nicht moralische Überlegungen sein: Eine Wertübernahme kann durchaus auch als eine generelle ökonomische Kalkulation von Chancen und Risiken oder als Klugheitsregel zur Minimierung potentieller Risiken verstanden werden. Worauf es hier ankommt, ist, dass die Übernahme des Wertes selber als eine Handlung verstanden und als solche erklärt werden kann: Man kann also auch Handlungen der Wertübernahme, der Wertakzeptierung selbst erklären. Das geschieht natürlich dann auf einer recht allgemeinen Ebene. Letztlich setzt der Satz „Der Samariter half dem

Hilfsbedürftigen aus Nächstenliebe“ die Möglichkeit einer solchen Erklärung voraus. Wer Handlungserklärungen durch Werte vornimmt, setzt voraus, dass auch eine Erklärung der Wertungsübernahme möglich ist. In dem praktischen Zusammenhang spielt freilich eine solche Wertadoptionserklärung im einzelnen keine Rolle, sondern es wird nur davon ausgegangen, dass die Wertadoption oder die Identifizierung mit dem Wert - etwa bei dem Samariter - vorhanden ist.

Handlungserklärung durch Rückgriff auf Werte

Wichtig ist, dass, wenn ein Wert zugeschrieben wird, dieser einer Person, Gruppe oder einem Handlungsträger hypothetisch unterstellt wird und dass, wenn man diese Wertadoption generell zuschreibt, man auch in Bezug auf Einzelentscheidungen oder Bewertungen von Einzelhandlungen eine systematisierende Begründung erarbeiten kann.

Man kann solche Erklärungsargumente verwenden, ohne dass man als der Erklärende selbst dem entsprechenden Wert anhängen muss. Es handelt sich um eine deskriptiv durchzuführende, eine kognitiv-neutrale Angelegenheit. So kann man auch generelle Handlungsmuster, ganz allgemeine Handlungsdispositionen hinsichtlich ihrer Entstehung oder Funktion erklären. Beispielsweise kann man die Gewohnheit eines Menschen, über alle Ausgaben genau Buch zu führen, damit erklären, dass dieser Mensch Sparsamkeit als einen hohen Wert schätzt. Ferner kann man die Handlung der Adoption, der Wertübernahme, der Wertbefolgung selbst auf eine solche Weise erklären, etwa die Adoption der Sparsamkeit aus der Ordnungsliebe erklären. Und schließlich wäre der interessantere Fall, dass man Einzelhandlungen, etwa im Samariterbeispiel, aus hypothetisch zugeschriebenen Wertadoptionen erklärt oder aus den Identifikationen des Handelnden mit einer

gewissen Wertstruktur oder einem gewissen Gebot oder einer Norm.

All das Erwähnte zeigt, dass Werterklärungen Spezialfälle dispositioneller Erklärungen sind: Die allgemeine Handlungsdisposition, einem bestimmten Wert zu folgen, den Wert der Nächstenliebe bzw. die Norm der Nächstenhilfe für sich als verbindlich anzuerkennen, ist natürlich eine Disposition, die ihrerseits ausgebildet, übernommen und dem Träger zugeschrieben wird.

1) Solche dispositionellen Handlungserklärungen durch Werte geben im allgemeinen Fall zunächst relativ allgemeine und unspezifische Begründungen an:

2) Sie verknüpfen einzelne Handlungen mit den individuellen oder kollektiven Handlungsmustern, die beim Handelnden in der Zuschreibung durch den Wertenden schon in der Vergangenheit vorhanden oder wirksam gewesen sind, die dieser also schon angenommen hatte. Insofern handelt es sich um nicht zirkuläre, sondern um gehaltvolle Erklärungen; sie betreffen nämlich Einzelhandlungen und beziehen diese Einzelhandlungen oder deren Beschreibungen wiederum auf generelle oder auf allgemeine Handlungsmuster und Handlungsdispositionen. Die Wertkonstrukte gehören sozusagen zu den strukturierenden Dispositionen für Handlungsmuster und deren Selektion.

3) Handlungserklärungen durch Rückgriffe auf Werte sind oft informativer als bloße Angaben über wünschenswerte Zielzustände, da naheliegende Ziele sehr häufig aus angenommenen Werten ableitbar sind, was umgekehrt nicht gilt.

4) Wertzuschreibungserklärungen sind idealtypische Einteilungen von Wertorientierungsmustern und -typen, also typische Konstruktbildungen, Interpretationskonstrukte, die Hypothesen über eine Kontinuität der Wertorientierung voraussetzen und die letztlich eine bestimmte Verhaltens-

stabilität garantieren oder ermöglichen, Hypothesen, die gleichsam das Handeln erst typisieren oder zu typisieren, in Mustersituationen zu strukturieren und zu ordnen erlauben. Das alles ist erst möglich, wenn man auf allgemeinere Zusammenhänge zurückgeht und nicht nur immer am einzelnen Fall individuell erklärt (man kann beim Erklären eigentlich überhaupt nie ganz individuell vorgehen; Erklären umfasst ja immer so etwas wie Rückgriff auf gewisse allgemeinere Zusammenhänge, auf Gesetze, Regeln, Trends usw.).

Handlungserklärungen durch Wertbezüge stellen also solche Verbindungen zwischen Allgemeinheiten einerseits und spezifischeren untergeordneten Einzelheiten etwa der bestimmten Entscheidung oder Wertung her. Natürlich kann man die Handlungserklärungen ihrerseits noch untergliedern und verschiedene Typen voneinander absetzen, was hier zu weit führen würde.

Zusammenfassung

Man ist also insgesamt auf eine stufengeschichtete Deutung und Analyse angewiesen. Als eine weitere zentrale *These* kann man festhalten, dass das Modell der stufengeschichteten Interpretationskonstrukte sich durchgängig auf die Werte und deren Konzepte anwenden lässt und dass sich viele der philosophischen Mehrdeutigkeiten, zumal der methodologischen Schwierigkeiten vermeiden lassen, z. B. beim Nachweis der Existenz von (Entitäten, genannt) „Werten“, der grundsätzlichen möglichen „Erfassung“ von Werten, insbesondere von sozialen Werten und deren Anspruch auf (eine relative Allgemeingültigkeit oder auch sogar auf absolute) Allgemeingültigkeit im Sinne der moralischen Werte. Das lässt sich nachvollziehen, wenn man einen solchen interpretationistischen Standpunkt wie skizziert einnimmt, also eine Methodologie der Interpretationskonstrukte voraussetzt.

Werte sind natürlich in gewissem Sinne in der Tat *konstruiert*. Sie haben eine Art von „sekundärer Existenzweise“. Sie sind aber nicht nur auf *façons de parler* zurückzuführen, auf bloße grammatische oder syntaktische Adjektive, also etwa als bloße Sprechweisen aufzufassen. Man kann wiederum Werte auch nicht prinzipiell von Wertungen und Bewertungen loslösen, wie etwa die materiale Wertethik noch meinte, sondern man muss sie stets im Zusammenhang mit ihren Funktionen sehen, ihrer sozialen oder auch personenbezogenen Funktionen - etwa der Integration, der Sicherung, der Ordnung bestimmter Lebensorientierungen oder Beurteilungen. Die sprachliche Grammatik sollte und braucht uns nicht zur Hypostasierung der Werte als eigener ontischer Entitäten, eigener Gegenstände, zu verführen. Aber die Auffassung von Werten als Interpretationskonstrukte hat den Vorteil, dass sie deutlich auf das (Menschen-), „Gemachte“, auf das Konstruktive, das Modellartige, das Entworfenene, dieses zumeist „Menschengemachte“ bei der Wertdiskussion, insbesondere schon bei der Konstitution wie auch bei der Verwendung von Werten, hinweist. Das ist, glaube ich, ein recht wichtiger Punkt. *Soziale* Werte sind dann eben in diesem Sinne sozial entstandene, d.h. sozial geteilte, institutionell normierte oder auch kontrollierte oder auch sanktionierte Interpretationskonstrukte, die ja mit Normen (institutionalisierten Verhaltenserwartungen und -zumutungen bzw. -vorschriften) verbunden sind, obwohl, wie ich meine, man nicht, wie Kelsen das noch versucht hatte, Werte generell lediglich auf die faktische Gültigkeit einer Norm zurückführen kann. Da würde man insbesondere bei Unrechtsgesellschaftssystemen oder -staaten in erhebliche Deutungs- und Rechtfertigungsschwierigkeiten kommen, zumal angesichts der universal-moralischen Werte. So kann man insgesamt die Idee als hinreichend gestützt ansehen, dass Werte als Interpretationskonstrukte Zu-

schreibungskonzepte sind, welche mehr oder weniger verbindlich für jemanden (oder jedermann bzw. jedefrau) gelten bzw. von ihm/ihr als verbindlich anerkannt werden und insbesondere auch eine Gruppengeltung erwerben können. Sie mögen fremd- und selbstzugeschrieben sein. Sie dienen typischerweise zur Erzielung einer bestimmten Einstellung wie auch zur Handlungsorientierung bzw. -steuerung und sogar zur theoretischen oder kognitiven Rechtfertigung von Handlungen und Entscheidungen. Dass Werte auch nach „höher“ und „niedriger“, „besser“ oder „schlechter“, nach (positiven) Werten und „Unwerten“ differenziert werden können, wissen wir alle, und das ist im Zusammenhang mit der oben aufgeführten Klassifikation natürlich ebenso einsichtig wie das zuvor Angeführte. Werte sind also multifunktionale und mehrstufige Interpretationskonstrukte, sind je auch mehrschichtig zu verwenden; denn ich kann ja auch Bewertungen wieder bewerten. Dass Glück vor Gesundheit geht, wäre beispielsweise so eine Idee, die gelegentlich eine Rolle spielt. Schopenhauer hat ja einmal gesagt, dass Gesundheit nicht alles sei, aber ohne Gesundheit alles nichts. Das kann man natürlich auch auf viele unserer Werte beziehen. Beispielsweise auf Leistung. Man könnte sagen: „Leistung ist nicht alles, aber ohne Leistung ist alles nichts.“ Z. B.: „Ohne selbsterbrachte Leistungen ist alles mir nicht so viel wert wie das durch Eigenleistung (vgl. Verf. 1983) Erreichte.“

Man könnte die Aufstufung sogar auf die Werte selber und Bewertungen generell beziehen: Ohne (unsere höchsten Werte) wären unsere (niederstufigen) Präferenzen und Wertungen nicht viel wert. Wir können nicht nur nicht nicht werten, sondern wir sind auf die „wertenden“ (wertverkörpernden, Werte konstituierenden) und normativen